

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 32 (1965)

Rubrik: Die Seite des Naturschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite des Naturschutzes

Dr. Walter Rytz

Der bald zweijährige *Naturschutzverein Unteremmental*, unsere regionale Sektion des Bernischen Naturschutzverbandes, ist erfreulich gewachsen. Er will seinen Mitgliedern und Freunden vertieften Einblick verschaffen in Wesen und Wert unserer Natur und hat zu diesem Zweck Vorträge und Exkursionen veranstaltet. Ihre Reihe soll fortgesetzt werden. Die Fachkommission ist stets beschäftigt mit dem Studium und der Hege der uns anvertrauten *Naturdenkmäler*. Es sind dies gegenwärtig im Amt Burgdorf 6 markante, erhaltenswerte Bäume, 2 erratische Blöcke und 2 Reservate. Das eine von ihnen ist das ganze Gebiet um die Gysnauflühe, die beiden Scheibenstände als Enklaven ausgenommen, das andere ist das Meienmoos. Im *Reservat an den Flühen* erhielten sich die besonders geschützten, weil in unserer Gegend außerordentlich seltenen Pflanzen, erfreulich gut. Etwas zurückgegangen sind die Bestände des blutroten Storzschnabels, wohl wegen des Wachstums der leider seinerzeit angepflanzten Pappeln. Dagegen konnte sich die sehr gefährdete Graslilie etwas vermehren. Grenobler Nelke und Bergsteinkraut behaupten sich wie bisher, und das Riesenhelmkraut, von Theodor Schnell aus dem botanischen Garten von Tübingen mitgebracht und beim Sommerhaus ausgesetzt (wahrscheinlich um 1844 herum; seine handschriftliche Notiz darüber in seinem Herbar ist leider nicht datiert), hat auf unerklärliche Weise von dort eine Wanderung an die Emme ins Fluhrreservat unternommen und vermehrt sich nun auffallend, während sein Bestand beim Sommerhaus immer gleich bleibt. Auf das Bergsteinkraut an den Flühen ist Theodor Schnell auch aufmerksam geworden. Die Etikette seines Herbarexemplars lautet: «*Alyssum montanum, ad rupes Gysnau, 1840 Junio.*»

Das Meienmoos, genauer gesagt der Hochmoorteil auf Burgdorfer Gemeindeboden, der zum Meienmoosgut gehört, wurde vom Staat Bern erworben und mit Regierungsratsbeschuß vom 17. Juli 1964 unter die staatlich geschützten Naturdenkmäler aufgenommen. Dies geschah aus der Überlegung heraus, daß Hochmoorlandschaften zu unserer Gegend gehören als Zeugen der Nacheis-

zeit, wo die vom Gletscher zurückgelassenen, mit Lehm ausgekleideten Mulden als Kleinseen verlandeten und als Birken-, Kiefern-, Torfmooslandschaft mit vielen Sumpfsträuchern und -kräutern eine Art boreales Relikt darstellen. Dr. W. Lüdi hat im Heimatbuch des Amtes Burgdorf das Moor in seiner damaligen Größe beschrieben. Heute sind die westlich der Gemeinde Burgdorf gelegenen Sumpfgebiete nur noch teilweise erhalten und leiden außerordentlich unter der Kehricht- und Schuttdeponie. Glücklicherweise ließ sich der östliche Teil nun noch retten und soll als Hochmoor erhalten bleiben. Er hat in den letzten Jahren auch gelitten, soll aber durch Säuberung und fachkundige Hege als boreale Parklandschaft neu erstehen. Hier erwächst dem Naturschutz ein reiches Pflichtenheft: Es enthält das Studium dieser besonderen Lebensgemeinschaft, das Säubern und Fernhalten von Schutt und die Aufklärung der Öffentlichkeit über Wesen und Wert eines Hochmoores.